

BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/90 „GEWERBEGEBIET HOHER DAMM“ IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

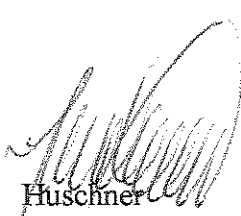
Für den Bebauungsplan Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm“ besteht seit dem 14.06.1992 Rechtskraft.

Mit der weiteren Entwicklung des Wohnungsbaus im Norden der Stadt verstärkte sich die Notwendigkeit einer durchgängigen Rad- und Fußwegeverbindung aus der Ortslage Redentin in Richtung Stadt.

Für den im rechtskräftigen B - Plan Nr. 1/90 befindlichen Teilabschnitt ist daher geplant, einen 5m breiten Streifen entlang des Hohen Dammes von gewerblicher Nutzung in eine öffentliche Nutzung (2,5 m Rad- und Fußweg; 2,5 m Pflanzstreifen) umzuwidmen. Die Grundstücksgrenze der privaten Gewerbefläche ist daher um 5m zu versetzen.

Die vorliegende Änderung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer öffentlichen Rad- und Fußwegeverbindung in diesem Bereich.

Dr. Wilcken
Bürgermeisterin
der Hansestadt Wismar



Hüschner
Amtsleiter
Bauamt